

**Honorarverteilungsmaßstab
Änderungen
mit Wirkung zum 1. Oktober 2025**

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

- nachfolgend KV Berlin genannt -

im Benehmen mit

**der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse,
handelnd als Landesverband Berlin gemäß § 207 Abs. 4 SGB V,**

den Ersatzkassen,

- Techniker Krankenkasse (TK)**
- BARMER**
- DAK - Gesundheit**
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH**
- HEK - Hanseatische Krankenkasse**
- hkk**

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis
gemäß § 212 Abs. 5 Satz 7 SGB V**

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg,**

**dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19,
30173 Hannover,**

**der BIG direkt gesund,
handelnd als IKK-Landesverband Berlin,**

der Knappschaft,

sowie

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als landwirtschaftliche Krankenkasse,**

- nachfolgend Verbände der Krankenkassen genannt -

**für die Verteilung der an die KV Berlin gezahlten
Gesamtvergütungen gemäß § 87 b SGB V**

zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung am 25. September 2025

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 20. November 2025 wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 2 wird das „, kinderärztlichen“ gestrichen.
- In § 3 Abs. 1 Punkt 6 wird das „,“ gestrichen und durch ein „.“ ersetzt
- In § 4 Abs. 1 Punkt 5 wird das „,“ gestrichen und durch ein „und“ ersetzt
- In § 4 Abs. 1 Punkt 6 wird das „,“ gestrichen und durch ein „.“ ersetzt
- In § 5 Abs. 9 wird das „,“ gestrichen und durch ein „und“ ersetzt
- In § 6 Abs. 1 Nr. 13 wird das „,“ gestrichen und durch ein „und“ ersetzt
- In § 6 Abs. 1 Nr. 14 wird das „,“ gestrichen und durch ein „.“ ersetzt
- In § 7 Abs. 2 wird das „Nrn.“ durch ein „Nr.“ angepasst
- In § 9 Abs. 7 wird „je Versorgungsbereich“ gestrichen
- In § 10 Abs. 1 Spiegelstrich 3 wird „je Versorgungsbereich“ und „des jeweiligen Versorgungsbereichs“ gestrichen
- In § 11 wird „je Versorgungsbereich“ gestrichen
- In § 11 Nr. 1 wird das „und“ gestrichen und durch ein „oder“ ersetzt
- In § 11 Nr. 2 wird das „und“ gestrichen und durch ein „oder“ ersetzt
- In § 11 Nr. 6 wird vor „.... Arzt unverschuldeten ...“ ein „den“ eingefügt
- In § 15 wird „je Versorgungsbereich“ gestrichen
- In § 15 Spiegelstrich 6 wird das letzte „,“ gestrichen und durch „oder“ ergänzt
- In § 18 Abs. 1 wird „veranlass“ gestrichen und durch ein „veranlasst“ ergänzt
- In § 19 Abs. 3 wird vor „.... Euro-Gebührenordnung honoriert.“ ein „regionalen“ eingefügt
- In § 19c Satz 2 nach „. Leistungen...“ ein „,“ eingefügt
- In § 19c wird nach „.... §3 Abs. 2 ...“ ein „HVM“ ergänzt
- In § 19c wird nach „.... §5 Nr. 5 und 6 ...“ ein „HVM und“ ergänzt
- In § 19e Satz 2 wird nach „. Leistungen...“ ein „,“ ergänzt
- In § 22 wird nach „.... § 3 Nr. 1, 5“ ein „und 6 HVM“ ergänzt
- In § 22 wird nach „.... § 3 Nr. 1, 5 und 6 HVM“ das „7 und 8“ gestrichen
- In § 22 wird nach „.... § 7 Abs. 1 Nr. 3“ und in „.... § 7 Abs. 1 Nr. 1“ ein „HVM“ ergänzt
- In § 23 Abs. 2 wird nach „.... zu den Honorarvolumen“ ein „des haus- und“ ergänzt
- In ANLAGE 3 Nr. 1 Spiegelstrich 1 wird das „Nrn.“ durch ein „Nr.“ geändert
- In ANLAGE 3 Nr. 1 Spiegelstrich 2 wird das „Nrn.“ durch ein „Nr.“ geändert
- In ANLAGE 5 Nr. 2 wird nach „.... nach § 15“ ein „HVM“ ergänzt
- In ANLAGE 7 Nr. 1 Punkt 10 wird nach „.... gemäß § 5 Nr. 2, 4 und 7“ ein „HVM“ ergänzt
- In ANLAGE 7 Nr. 1 Punkt 10 wird das „Nrn.“ durch ein „Nr.“ geändert
- In ANLAGE 7 Nr. 2 Punkt 1 wird das „Nrn.“ durch ein „Nr.“ geändert
- In ANLAGE 7 Nr. 2 Punkt 1 wird nach „.... § 3 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 und 6“ ein „HVM,“ ergänzt

In ANLAGE 7 Nr. 2 Punkt 1 wird nach „... § 5 Nr. 2, 4 und 7“ ein „HVM“ ergänzt

In ANLAGE 7 Nr. 3 wird nach „...RLV nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 ein „HVM“ ergänzt

In ANLAGE 7 Nr. 5 wird nach „...RLV nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 ein „HVM“ ergänzt

Berlin, 20. November 2025

Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Dr. Gabriela Stempor

Vorsitzende der Vertreterversammlung